



Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag

Mitglieder der SPD-Fraktion
im Deutschen Bundestag

Nina Warken

Bundesministerin
Mitglied des Deutschen
Bundestages

Rochusstraße 1
53123 Bonn

Postanschrift:
53107 Bonn

poststelle@bmg.bund.de

www.bundesgesundheitsministerium.de

**Betreff: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Neue-psychoaktive-
Stoffe-Gesetzes**

Bonn, 02.07.2025

Seite 1 von 3

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Bundeskabinett hat heute den vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes beschlossen.

Mit dem Gesetzentwurf wollen wir den insbesondere unter Kindern und Jugendlichen zunehmend besorgniserregenden Missbrauch von Lachgas als Partydroge sowie die Verwendung von sogenannten „K.O.-Tropfen“ eindämmen. Der Konsum von Lachgas (Distickstoffmonoxid) ist mit erheblichen gesundheitlichen Risiken verbunden und bedarf zum Gesundheitsschutz der einschränkenden Regulierung. Die Stoffe Gamma Butyrolacton (GBL) und 1,4-Butandiol (BDO) werden insbesondere als „K.O.-Tropfen“ für Betroffene unbemerkt missbraucht, um Raub- und Sexualstraftaten zu begehen. Der Gesetzentwurf ist somit ein wichtiger Beitrag zum Schutz der Gesundheit sowie zur Stärkung der sexuellen Selbstbestimmung und der öffentlichen Ordnung.

Konkret sollen diese Stoffe in eine neue Anlage zum Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) aufgenommen werden. Lachgas und seine Zubereitung

Hinweis zu unseren Datenschutzinformationen:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung des BMG zu finden: www.bundesgesundheitsministerium.de „Stichwort: Datenschutz“ ([Bundesgesundheitsministerium Datenschutz](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)). Sollten Sie keinen Internetzugang haben, kann die Information auf dem Postweg zugesandt werden.



gen sollen jeweils in einem Behälter mit einer Füllmenge von mehr als acht Gramm sowie GBL und BDO als Reinstoff und ihre Zubereitungen mit einem Gehalt von jeweils mehr als 20 Prozent GBL und BDO zukünftig dem Umgangsverbot des NpSG unterfallen. Dadurch bleiben weiterhin auch Lachgas-Kartuschen erlaubt, die zum Aufschäumen von Flüssigkeiten zum Verzehr eingesetzt werden.

Dabei soll neben den beschriebenen Schutzwirkungen dennoch sichergestellt werden, dass auch weiterhin nach dem jeweiligen Stand von Wissenschaft und Technik anerkannte Verwendungen dieser Stoffe zu gewerblichen, industriellen oder wissenschaftlichen Zwecken sowie als Arzneimittel und Medizinprodukt von den Verboten ausgenommen bleiben. Auf diese Weise wird der Eigenschaft dieser Stoffe als technisch nicht ersetzbare Massenchemikalien angemessen Rechnung getragen. Ausschließlich solche Darreichungsformen und Konzentrationen sollen von den Beschränkungen erfasst werden, die im Hinblick auf die missbräuchliche Verwendung gefahrgeneigt sind. Gleiches gilt für Zubereitungen und Behältnisse, aus denen die Entnahme nur unter unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre, etwa bei Fertigsprühsahne.

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und zur Eindämmung der Verfügbarkeit von Lachgas, GBL und BDO sieht der Gesetzentwurf – bei Lachgas unabhängig von Verpackungsgröße und bei GBL/BDO in Bezug auf den Reinstoff oder Zubereitungen mit mehr als 20 Prozent Gehalt dieser Stoffe – zusätzlich ein Abgabe-, Erwerbs- und Besitzverbot an bzw. für Minderjährige vor. Ebenfalls ist ein Verbot zur Abgabe über Automaten und über den Versandhandel an Endverbraucher vorgesehen.

Neben diesem Gesetz beabsichtigt das BMG, zeitnah eine Verordnung zur Überarbeitung der Anlage des NpSG vorzulegen, mit dem neu auf dem Drogenmarkt aufgetretene LSD-Derivate verboten werden.



Seite 3 von 3

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit den vorliegenden Regelungen schaffen wir aktiven Gesundheitsschutz und dämpfen die omnipräsente Verfügbarkeit schädlicher Substanzen weiter ein. Darüber hinaus erhöhen wir den Schutz von potentiell gefährdeten Personen – in den meisten Fällen sind Frauen die Leittragenden – vor traumatischen sexuellen Übergriffen und anderen Straftaten.

Für die konstruktive Begleitung des Vorhabens im parlamentarischen Verfahren bedanke ich mich bereits im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen